KT-Drucks. Nr. 191/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

07.09.2016

Digitalisierung und Bereitstellung kommunaler Bauleitpläne

Handlungsempfehlungen_KLV_Bauleitplaene_final_20160804

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.09.2016
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Digitalisierung und Bereitstellung kommunaler Bauleitpläne“ durchzuführen und die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt ca. 135.000 EURO in die Haushalte 2017-2020 einzustellen.

III. Begründung

Das digitale Zeitalter stellt private Unternehmen aber auch die öffentliche Hand vor gewaltige Herausforderung. Um im Wettbewerb der Regionen um die Zukunftsfähigkeit eines Landkreises bestehen und die derzeitige Spitzenstellung behaupten zu können, engagiert sich der Landkreis Böblingen hierbei in vielfältiger Weise. Während der Ausbau der Breitbandinfrastruktur letztlich den Unternehmen aber auch privaten Nutzern die Möglichkeit eröffnen soll,

selbst digitale Dienstleistungen anzubieten bzw. zu nutzen, rücken Projekte innerhalb der Kreisverwaltung mehr digitale Anwendungen des Landratsamtes selbst in den Fokus. Gelungene Beispiele hierfür sind etwa das Kreistagsinformationssystem, welches Bürgern ermöglicht, die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse der Kreistags und seiner Ausschüsse bequem von zuhause aus abzurufen und sich über die kreispolitischen Geschehnisse zu informieren. Ebenfalls in den Bereich der digitalen Anwendungen fällt das Projekt „Digitalisierung und Bereitstellung kommunaler Bauleitpläne“.

Geodaten haben sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil in der heutigen digitalisierten Gesellschaft entwickelt. Durch den Raumbezug können Zusammenhänge schnell, transparent und verständlich dargelegt werden. Um Geodaten europaweit austauschen und nutzen zu können wurden mit der INSPIRE-Richtlinie (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe) der Europäischen Union gemeinsame Standards festgelegt. Ziel war es eine gemeinsame Geodateninfrastruktur (GDI) aufzubauen, um Geodaten via Internet leichter auffindbar, austauschbar und nutzbar zu machen. Hier fügen sich die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), ein Vorhaben von Bund, Länder und Kommunen, sowie die Geodateninfrastruktur Baden Württemberg (GDI-BW) ein, indem sie die Erschließung unterschiedlichster Geodaten für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, für modernes Verwaltungshandeln und wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Forschung fordern.

Zugleich fordert INSPIRE von den Städten und Gemeinden eine digitale und öffentlich zugängliche Bereitstellung von Bauleitplänen über eine Geodateninfrastruktur. Die kommunalen Landesverbände haben hierzu organisatorische Handlungsempfehlungen herausgegeben, die eine zentrale Bereitstellung etwa über die Landratsämter empfiehlt (Anlage: Organisatorische Handlungsempfehlungen zur INSPIRE-Bereitstellung von Bauleitplänen).

Das Projekt „Digitalisierung und Bereitstellung kommunaler Bauleitpläne“ setzt sich zum Ziel beim Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in Europa mitzuwirken, welche im Zuge der EU-Richtlinie INSPIRE umgesetzt wird. Außerdem werden durch die Bereitstellung von Bauleitplänen (in erster Linie Bebauungspläne) in der GDI-BW sowie in den GIS-Anwendungen von Landratsamt und Kommunen Mehrwerte für die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft sowie für Bürgerinnen und Bürger generiert.

Das Projekt soll noch 2016 beginnen und voraussichtlich im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein.

Der Arbeitsprozess erfolgt im Zusammenspiel von Kommunen, Landratsamt und Rechenzentrum und kann in die drei folgenden Arbeitsschritte gegliedert werden. Erstellung bzw. Aufbereitung, regionale Sammlung und Führung sowie zentrale Bereitstellung der Bebauungspläne.

Der erste Arbeitsschritt soll dabei von den Kommunen oder gegebenenfalls einem Dienstleister durchgeführt werden. Das Landratsamt kann hier als Berater bzw. Ansprechpartner fungieren und die Kommunen bei Bedarf unterstützen. Für anfallende Scanarbeiten steht im Amt für Vermessung und Flurneuordnung ein Scanner bereit, welcher den Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann.

Der zweite Arbeitsschritt wird vom Landratsamt durchgeführt. Eine pauschale und strikte Arbeitsaufteilung der ersten beiden Arbeitsschritte zwischen den Kommunen und dem Landratsamt soll vorerst nicht vorgenommen werden, da diese immer von der Ausgangssituation der jeweiligen Kommune abhängig ist und im Einzelnen zu klären ist (heterogene Datengrundlage im Landkreis).

Den dritten Arbeitsschritt wird das Rechenzentrum ausführen. 2017 sollen etwa drei Kommunen als Piloten umgesetzt werden.

Das Projekt wurde bereits im Zukunftskreis des Landkreises vorgestellt und intensiv beraten. Der Zukunftskreis empfahl der Landkreisverwaltung, das Projekt weiterzuführen. In der am 21. September stattfindenden Bürgermeisterversammlung wird das Projekt erörtert. Über die dortigen Ergebnisse wird in Sitzung berichtet.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Bis 2020 werden voraussichtlich etwa 135.000 Euro Kosten anfallen. 2017, im ersten Projektjahr, wird zunächst mit einzelnen Pilotgemeinden gestartet. Dabei werden Kosten von etwa 15.000 Euro veranschlagt. In den drei weiteren Jahren (2018 bis 2020) werden jährlich etwa 40.000 Euro erwartet. Die Kosten setzten sich aus der Beschaffung von Soft- und Hardware sowie aus Datenbereitstellungskosten von Dienstleistern (GIS-Hosting Landratsamt bzw. Kommune) zusammen.

Es muss mit einem Personaleinsatz von voraussichtlich rund einem Stellenanteil im Jahr gerechnet werden. Dieser Stellenanteil wird einerseits aus den zwei vorhandenen Stellen beim GIS-Kompetenzzentrum des AVF sowie andererseits aus zusätzlich 0,5 Stellenanteil erbracht.

R. Bernhard

Roland Bernhard